

Die Worte 'eadem die' haben seit alter Zeit den Auslegern viel Kopfzerbrechens gemacht. Keutgen bezog sie¹ grammatisch durchaus richtig auf 'quingagesima' im vorhergehenden Satze, vermisste aber 'jeden Schlüssel'.

Das hat ihm E.² bitter übelgenommen. 'K., der Herausgeber von Urkunden für den akademischen Gebrauch ist, weiss nicht, dass das Wort "dies" in der Bedeutung "der Tag" masculinum ist und demnach die ganze Erörterung auf einem Fehler beruht. Eadem die, femininum, dagegen heisst "sofort", oder wie wir mit einer ähnlichen Wendung sagen "zur Stund". Die Schmiede stehen zu Hofrecht und haben der Aufforderung zu Hofdiensten unverzüglich nachzukommen; eine für K. recht unbequeme, aber durch keine Unwissenheit in grammaticis wegzuleugnende Tatsache'.

Ich habe seiner Zeit nach der Lektüre des Buches von K. auf Grund einer Einsichtnahme der im Koblenzer Staatsarchiv beruhenden Hs. des liber iurium annalium, die mich überzeugte, dass die Interpunktion in dieser Abschrift hier und da willkürlich und widersinnig ist, brieflich K. die Vermutung mitgeteilt, dass 'eadem die' von dem Anfange des Satzes 'eadem die fabri tenentur' an den Schluss des vorhergehenden Satzes zu übertragen und an 'solidos valens' anzuschliessen sei³.

Diese Vermutung wird nun durch den deutschen Text der oben mitgeteilten Urkunde Balduins als zutreffend erwiesen: 'und die peltzer zu Trier, die seindt den kemerern schuldig zu gevene desselben sondags Passfasttags eyne halve amae wyns geacht fur funff schillinge'.

Man sieht, dass K. auch hier durchaus auf der richtigen Fährte war. Die Interpretation 'sofort' und damit die Auslegung zu Gunsten hofrechtlicher Abhängigkeit der Trierer Handwerker ist hinfällig.

Im Gegenteil wir sehen, dass K. wohl mit Recht die Trierer Kämmerer mit den modernen Hoflieferanten verglichen hat; sie fertigen die Arbeiten für die bischöfliche Kammer nicht selber, sondern 'vermides ihre knechte und diener'.

1) A. a. O. S. 94.
a. a. O. S. 753.

2) A. a. O. S. 555.

3) Vgl. Rietschel